Nr. 40626

An Herrn Scholz, Mitglied des K. K. pr. Theaters an der Wien

Euer Wohlgeboren!

Mit dem lebhaftesten Bedauern muß ich die Beantwortung Ihres Schreibens vom 5ten d. M. gleich mit der bestimmten Erklärung beginnen:

Daß es mir ganz unmöglich ist, Ihrem Wunsche: die Entbindung Ihres Engagement-Contractes bey meiner Bühne betreffend, zu willfahren.

Abgesehen von den nicht unwichtigen Gründen, die Sie in Ihrem Schreiben sich selbst als von mir entgegenstehende Gegengründe dachten, und den noch vielen andern, so ich hinzufügen könnte, will ich Ihnen nur zwey der wesentlichsten anführen, und Sie, wie jeder billig Denkende, müssen sich sogleich von der Unzulässigkeit der Erfüllung Ihres Gesuches vollkommen überzeugt halten.

1tens Eignet sich Ihr Talent vorzugsweise nur für volksthümliche Possen, und welcher Art Sie unmöglich bey dem gegenwärtig gestellten Repertoir des K. K. Hofbühne auf eine den Erwartungen des Allerhöchsten Hofes und des Publikums entsprechende, und der Anstalt nützliche Weise beschäftigt werden können; denn die Ansicht, Sie in solchen Stücken, die vor 30 bis 40 Jahren mit Weidmann besetzt waren, beschäftigen zu wollen, ist irrig; da derley Stücke als nicht mehr zeitgemäß bereits von allen deutschen Bühnen-Repertoiren verschwunden sind, und die Verwendung Ihres Talentes in feineren Lustspielen nur zu baldiger Störung in der Einheit des trefflich aufgestellten Ganzen, welches vorzugsweise die Darstellungen von Conversations-Stücken im Kais. Burgtheater mit so großer Meisterschaft kund gibt, fühlbar machen würde. Ich, als ein mit 23 jähriger Erfahrung begabter Bühnen-Leiter, sehe daher mit Bestimmtheit voraus, daß die Acquisition Ihres Talentes die umsichtige Kais. Hofburg-Theater-Direction sehr bald veranlassen dürfte, einen eigenen neuen Genre von belustigenden Vorstellungen zu gründen, in welchem zwar Ihr Talent angemessen

R III

und ohne Störung des früher erwähnten Ganges beschäftiget, da-
durch aber auch meiner Anstalt nie unabsehbarer, den Fortbe-
stand derselben bedrohender Schaden zugefügt werden würde.
2tens Bin ich als der mit dem Vertrauen der Hohen Behörden bestellte
Director einer öffentlich privil: Anstalt, bey welcher an
300 Familien ihren Lebensunterhalt finden, in meinem Ge-
wissen und bey meiner Ehre verpflichtet, alles aufzubiethen,
was die Erhaltung dieser Anstalt fördern, und den vielen
dabey redlich Ernährten ihr Brod sichern kann; ich würde
mich daher jederzeit vor dem Vorwurfe zu verwahren wissen
als hätte ich durch Unkenntniß in der Leitung meines Ge-
schäftes, welches vor allem eine ununterbrochene Zusammenstellung
in den der Anstalt für längere Zeit einverleibten Kräfte
und Mittel beruhenden würde: den Untergang der An-
stalt und dadurch das Unglück so vieler Familien veran-
laßt.
Sollte sich Euer Wohlgeboren in der Aufstellung dieses meines
2ten und wesentlichsten Grundes vielleicht der Gedanke aufdrän-
gen, ich berücksichtige dabey meinen eigenen Vortheil wohl vor-
nehmlich, so gestehe ich Ihnen und der Welt ganz ungescheut
daß ich allerdings meinen eigenen Vortheil als Lohn meiner
vielen Arbeit und meines Risico im Auge haben werde,
aber gewiß nur in so lange, als er sich mit meinen ausge-
sprochenen Grundsätzen verträgt; denn nicht Mangel
an Gewinn, nur Größe des Verlustes könnte, so lange
ich zu arbeiten im Stande bin, mich jemals bewegen, die
durch meine angestrengte Mühewaltung bereits 8 Jahre
solid erhaltene Anstalt wieder aufzugeben.
So viel über die Darlegung der Gründe, warum ich Ihrem
Gesuche um Entlassung zu willfahren außer Stande ge-
setzt bin, und nun will ich noch in Bezug der übrigen
Punkte Ihres Schreibens berühren.
Sie beklagen sich: ungerechtfertigterweise einen Abzug
an Ihrem Gehalte erlitten zu haben; hierauf muß
ich Ihnen erwidern: daß Sie nicht auf die muthwillig-

Meinen — und die Ihnen bereits schon mehrmals gemachten Anträge des Hofstaates einzugehen, lieferten Sie sicher 10 Jahre Zeit. —

Mit den Äußerungen aufrichtiger Bereitwilligkeit verharre ich als

Euer Wohlgeboren

Wien den 15ten September
1833.

ergebenster

Carl
Director d.
k. k. p. Schul.
d. Wien

WIENER STADTBIBLIOTHEK

zu I.N. 40.626

=sten Weise dazu zwingen, endlich niemals jemand der Theatergesetz=
=ze gegen Sie in Anwendung zu bringen, welche Sie wiederholt
gegen die schätzbarsten Vorschriften meiner Anstalt so gröblich verletzt
hatten; denn nachdem Sie sich krank und zur Verrichtung Ihres
Dienstgeschäftes unvermögend gemeldet hatten, nachdem ich
dadurch meine auf Tage begriffenen Stücke unterbrechen mußte,
nachdem ich andere Individuen und die dadurch veranlaß=
ten Störungen nur einigermaßen zu decken, auf das
anstrengenste mit neuen Leistungen überschütten mußte, —
fiel es mir trotz allen dem noch immer nicht bey, Ihnen hier=
über auch nur eine Silbe von Unzufriedenheit zu äußern,
oder wohl gar Ihren Gehalt zu schmälern, und erst
dann, als man mir von allen Seiten meldete, Sie bald in
einem Kaffeehause, bald auf einer Landparthie oder sonst
auf einem Spaziergange gesehen zu haben, sah ich mich ver=
anlaßt, mir selbst hievon Überzeugung zu verschaffen,
und so geschah es denn, daß an demselben Tage, an wel=
chem Sie mir sagen ließen, Sie fühlten sich noch so un=
wohl, daß Sie mir die Zeit des Wieder-Eintrittes Ihrer
Dienstesgeschäfte noch gar nicht bestimmen könnten, man
mir wieder meldete, Sie auf einem Spaziergange gesehen
zu haben; worauf ich in Ihre Behausung schickte, und
mich auch wirklich überzeugte, daß Sie Abends nach 8
Uhr noch nicht zu Hause waren. Trotz allen dem ver=
=suchte ich es noch einmal, Sie mit aller Schonung und Güte
auf Ihre Pflicht aufmerksam zu machen, und ließ Ih=
=nen daher sagen: Es wäre mir sehr angenehm verneh=
=men zu haben, daß Sie nun wieder wohl seyen, ich ließe
Sie daher ersuchen, Morgen zu spielen, was Sie jedoch
nicht eingingen, und nachdem der Theater-Diener in
meinem Auftrage Ihnen hierauf ausrichtete: Ich ließe
Sie mit allem Nachdrucke ersuchen, Morgen zu spielen,
indem Sie sich sonst alle daraus entstehenden unangeneh=
men Folgen selbst zuzuschreiben hätten, entgegneten
Sie ihm: Es möge daraus entstehen was da wolle, Sie

hielten nicht. Ich war also hierauf genöthigt, abermals
die angesetzten Vorstellung zu ändern, und sah mich endlich,
zur Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung, zur Genugthu-
-ung jener achtbaren Mitglieder meiner Bühne, welche
statt Ihnen so angestrengt mit neuen Leistungen über-
-häuft wurden, und zum Beyspiele für jene, welche, sich
auf Sie berufend, sich sodann in der Folge vielleicht das-
selbe herausnehmen erlaubt hätten, gezwungen, den 21ten §
der Theatergesetze gegen Sie in Anwendung zu bringen,
nach welchem Sie mit Suspendirung Ihres Gehaltes
bis zum Tage des Wieder-Antrittes Ihrer Dienst-Ver-
richtungen belegt wurden.
Ich habe Ihnen daher nicht Ihren Gehalt geschmälert,
weil Sie unwohl waren, sondern weil Sie die billigen
Rücksichten, so Sie während einer Krankheit, welche Sie Ih-
-rer Dienstes-Verrichtungen dispensirt, gegen das Pub-
licum und Ihre an Ihrer Statt angestrengt beschäftig-
-ten Collegen, und wohl auch gegen Ihre Direction, zu beach-
-ten schuldig sind, so schonungslos verletzten; was ich Ih-
-nen auch, in dem Ihnen zugeschickten Schreiben, deutlich
erklärte. Hierauf noch sandten Sie mir ein ärztliches
Zeugniß ein, in welchem Ihnen ein paar Stunden des
Nachmittags zum Spazieren gehen vorgeschrieben waren,
und meldeten sich noch 3 Tage vor dem Antritte Ihres
Reise-Urlaubes wieder gesund — reisten ab — und
spielten trotz Ihrer Reconvalescenz ununterbrochen
die angestrengtesten Rollen in Baden und Linz.
Sie kamen zurück, und nachdem Sie noch dreymal ge-
-spielt hatten, verlangten Sie Erholungstage, die ich Ihnen
auch sogleich bewilligte, und seitdem bis zum gegenwärti-
gen Augenblicke jederzeit einräume; hierauf meldeten
Sie sich abermals krank, und durch einige Zeit zum Dienste
unvermögend, und es ist mir während dieser Zeit nie bey-
-gefallen, Ihren Gehalt zu schmälern, oder wohl gar zu
suspendiren, da Sie die obenerwähnten Rücksichten nie beach-
-teten.

Wiener Stadtbibliothek

Daß ich Ihnen jene kleine für angestrengtere Beschäftigung
außer kontraktlich bewilligte monatliche Gratification nicht
mehr angewiesen habe, werden Sie bey kälterem Blute ganz
natürlich finden, wenn Sie sich nur einen Augenblick jener
ungerechten, unschicklichen, Trotz und Hohn verrathenden
Äußerungen ins Gedächtniß rufen wollen, welche Sie hin-
ter meinem Rücken gegen mich öffentlich ausstießen.
Sie erwähnen ferner in Ihrem Schreiben: Sie fühlen sich
dem armen Taglöhner gleichgestellt, dem es nicht vergönnt
ist, wenn er durch Krankheit heimgesucht wird, den Seinen
das nöthige Brod zu erwerben (!).
Sie haben einen fixen jährlichen Gehalt von 1450 fl. CMze,
beziehen für jeden Abend, an welchem Sie eine Rolle dar-
stellen ein Honorar von 5 f WW, welches sich bisher jähr-
lich nahe an 400 fl. CMze belief.
Sie haben jährlich zwey halbe Einnahmen, welche Sie _gering_
gerechnet mit 700 fl. CMze annehmen können; Sie erhalten
jährlich einen 4 wöchentlichen Urlaub mit _Belassung Ihres_
Gehaltes, was Sie wieder gering gerechnet auf 300 f CMze
anschlagen können; Sie erfreuen sich also im Ganzen ei-
nes sicheren Einkommens von jährlichen 2850 fl. CMze ohne die
Ihnen von dem Jahre 1835 angefangen _neuerdings_ zuge-
sicherte Gehalts-Erhöhung von zweyhundert Gulden CMze
wo Sie dann auf jährliche 3000 fl. CMze zu stehen kommen.
Ungeachtet Ihrer vielen wiederholten Unpäßlichkeiten
haben Sie deshalb während den sieben Jahren, als Sie bey
meiner Bühne angestellt sind, noch nie einen Heller Abzug
erlitten; ich habe überdieß Beweise abgelegt, daß ich die
mir geleisteten Dienste nach Kräften zu würdigen und
zu lohnen bedacht bin. Denn ich habe mehrere bereits _ganz_
dienstunfähige Individuen bey meiner Anstalt, die
nicht unbedeutende Gehalte beziehen, und ich lasse sie seit
Jahren fortwährend im Genusse ihrer _ganzen Besoldung_
aus reiner Erkenntlichkeit für ihre mir _früher_ geleisteten
Dienste, ich ertheile an die Wittwe und die Kinder eines

... verstorbenen Mitgliedes meiner Bühne, eines Mitgliedes, welches mir nicht länger als 2 Jahre aber mit Anhänglichkeit diente, eine Pension etc.
Ich führe alles dieses nicht an, um mich etwa meiner Handlungen zu rühmen, sondern lediglich zu Ihrer eigenen Berücksichtigung, falls Sie, während der Zeit Ihrer Anstellung bey meiner Bühne wirklich ein Unglück beträfe.
Ich frage Sie daher, sind Sie unter solchen Verhältnissen mit Ihrem Einkommen dem eines Taglöhners gleich gestellt? Gewiß wird sich unwillkührlich jedem, der einen Blick in diese Zeilen wirft, der Gedanke aufdringen: daß Sie sich in einer glücklichen Lage befinden, in einer Lage, die Ihnen bey einiger Sparsamkeit eine sorgenfreye, von jedem Gnaden-Solde unabhängige Zukunft bereiten könnte.
Das hier Gesagte ist wahrlich keine Illusion, sondern eine praktische Wahrheit, denn bey einem jährlichen Einkommen von 2000 bis 3000 fl. C.M. erspahren sich oft im Staats-Dienste höhere Beamte, die auch Familien-Väter sind, erspahren: ich kenne mehrere ohne sich eben großen Abbruch zu thun, leicht jährlich 1000 fl. C.M. zurücklegen, und ihren Erben nach 10 Jahren ein Einkommen von beyläufig jährlichen 600 fl. C.M. sichern. Ich glaube nicht, daß wenn Sie bey einer Anstellung im K.K. Burgtheater vor 10 Jahren: was der Himmel verhüten wolle: mit Tode abgiengen, Ihrer Familie eine Pension von jährl. C. 600 fl. C.M. zu Theil werden könnte.
Allem hier Gesagten will ich nun nichts mehr beyfügen, als daß es ganz allein bey Ihnen beruht, die eingetretene Störung unseres durch 7 Jahre bestandenen freundschaftlichen Verhältnisses wieder vollkommen auszugleichen, und Ihre Geschäfts-Verhältnisse wieder so angenehm zu gestalten, als es noch vor 18 Monaten der Fall war, wo Sie mir vor Unterzeichnung Ihres neuen Contractes unaufgefordert und vor einem Zeugen äußerten: Sie wünschen sich kein anderes Engagement als das

WIENER STADTBIBLIOTHEK